

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Fraktion Gießener LINKE

Frau

Cornelia Mim

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 11. Dezember 2019

Anfrage der Fraktion Gießener LINKE vom 06.11.2019; ANF/1972/2019

Sehr geehrte Frau Mim,

Ihre Frage

„Stimmt es, dass das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Wohnen und Verkehr die Aufhebung der reduzierten Kappungsgrenze von derzeit 15 % in den nächsten Jahren für Gießen beabsichtigt?“

beantworte ich wie folgt:

Dies ist nicht nur beabsichtigt, sondern bereits umgesetzt. Die aktualisierte Verordnung zur Bestimmung der Gebiete mit abgesenkter Kappungsgrenze wurde am 7.10.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen veröffentlicht und ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Die Stadt Gießen ist in dieser neuen Verordnung nicht mit aufgeführt.

Ihre Zusatzfrage 1:

„In welchem Jahr endet die reduzierte Kappungsgrenze?“

beantworte ich wie folgt:

Siehe Antwort oben.

Ihre Zusatzfrage 2:

„Aus welchem Grund soll die Reduzierung aufgehoben werden?“

beantworte ich wie folgt:

Das Land Hessen bezieht sich bei seiner Beurteilung auf das Gutachten „Feststellung von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten im Sinne des §556d Abs. 1 BGB anhand geeigneter Indikatoren im Land Hessen Fortschreibung 2018“ des IWU (Institut Wohnen und Umwelt). Aufgenommen werden Gebiete, die mindestens 4 der 5 untersuchten Kriterien erfüllen. Gießen erfüllt lediglich 3 von 5. Dasselbe Gutachten diene als Grundlage für die Fortschreibung der Mietpreisbremse.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen